



# E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.



**E-CONTROL**



# **Europäische Regulierungsagentur**

**Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.**

**Energie-Control GmbH**

# Agenda

---

- **Organisation von ACER**
- Aufgaben von ACER
- Was bisher geschah...

Einrichtung einer neuen europäischen  
Regulierungsagentur – Gemeinschaftseinrichtung  
mit eigener Rechtspersönlichkeit

- Verwaltungsrat
- Regulierungsrat (Bord of Regulators - BoR)
- Direktor
- Beschwerdeausschuss

Art 1, 2 und 3 Agentur-VO

- Neun Mitglieder und neun Stellvertreter
- Ernennung von zwei Mitgliedern durch Kommission, zwei weitere durch EP und fünf durch Rat
- Entscheidungen mit 2/3-Mehrheit; eine Stimme pro Mitglied
- Unabhängigkeit: Verpflichtung, im öffentlichen Interesse unabhängig und objektiv zu handeln und keine politischen Weisungen einzuholen oder zu befolgen

Art 12 Agentur-VO

# Aufgaben des Verwaltungsrates

---

- Bestellung des Direktors, der Mitglieder des Regulierungsrates sowie des Beschwerdesausschusses
- Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms der Agentur (nach Konsultation der Kommission und Genehmigung durch den Regulierungsrat)
- Festlegung des Mehrjahresprogramms
- Mitwirkung an der Erstellung des Budgets
- Disziplinalgewalt über den Direktor
- Maßnahmen zum Recht auf Zugang zu den Dokumenten

Art 13 Agentur-VO

- Ein ranghoher Vertreter pro Mitgliedsstaat, ausgewählt aus den Führungskräften der Regulierungsbehörden
- Wahl eines Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters
- Beschlussfassung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder; jedes Mitglied hat eine Stimme
- Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit von der Regierung eines Mitgliedsstaates, von der Kommission oder von einer anderen öffentlichen oder privaten Stelle
- Wahrnehmung der Sekretariatsgeschäfte durch ACER

# Aufgaben des Regulierungsrates

- Stellungnahmen zu Stellungnahmen, Empfehlungen und Beschlüssen der Agentur
- Befürwortende Stellungnahme als Voraussetzung für das Zustandekommen der Beschlüsse
- Stellungnahme bei der Auswahl des Direktors
- Leitung des Direktors bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben
- Genehmigung des Arbeitsprogramms
- Genehmigung des die Regulierungstätigkeit betreffenden Teils des Jahresberichts

Art 15 Agentur-VO



- Bestellung durch Verwaltungsrat nach Stellungnahme des Regulierungsrates aus einer Liste von mindestens drei Bewerbern, die von der Kommission vorgeschlagen werden
- Amtszeit fünf Jahre, Wiederbestellung für drei Jahre zulässig
- Unabhängig und weisungsfrei

Art 16 Agentur-VO

# Aufgaben des Direktors

---

- Vertretung und Verwaltung von ACER
- Vorbereitung der Arbeiten des Verwaltungsrates
- Annahme der Stellungnahmen, Empfehlungen und Beschlüsse, zu denen der Regulierungsrat eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hat
- Durchführung des Jahresprogramms
- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Arbeitsweise von ACER
- Vorbereitung des Arbeitsprogramms
- Erstellung des Vorentwurfes des Haushaltsplans

Art 17 Agentur-VO

# Beschwerdeausschuss

- Sechs Mitglieder aus dem Kreis der derzeitigen oder früheren leitenden Mitarbeiter der nationalen Regulierungsbehörden, Wettbewerbsbehörden oder anderer nationaler oder gemeinschaftlicher Einrichtungen mit einschlägiger Erfahrung im Energiesektor
- Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit von mindestens vier von sechs Mitgliedern
- Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit
- Amtsdauer fünf Jahre, Wiederbestellung zulässig
- Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen der Agentur
- Klagsmöglichkeiten gegen Entscheidungen des Beschwerdeausschusses beim Europäischen Gericht

# Agenda

---

- Organisation von ACER
- **Aufgaben von ACER**
- Was bisher geschah...

# Aufgaben im Zusammenhang mit dem Übertragungs-Fernleitungsnetzbetreibern



- Stellungnahme zum Entwurf der Satzung und zur Geschäftsordnung der ENTSOs
- Monitoring der Ausführung der Aufgaben der ENTSOs
- Stellungnahme zum Entwurf für das Jahresarbeitsprogramm, den Entwurf für den gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan
- Stellungnahme zur Übereinstimmung der nationalen Netzentwicklungspläne mit dem gemeinschaftsweiten Plan
- Aufgaben im Zusammenhang mit den Rahmenleitlinien und den Netzkodizes

# Aufgaben im Zusammenhang mit den nationalen Regulierungsbehörden

---

- Empfehlungen, die nationalen Regulierungsbehörden (und Marktteilnehmer) beim Austausch zu bewährten Verfahren zu unterstützen
- Einen Rahmen für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden zu schaffen
- “Peer review” von Entscheidungen nationaler Regulierungsbehörden
- Stellungnahme an nationale Regulierungsbehörden betreffend die Anwendung von Guidelines
- Empfehlungen zu technischen Regelungen

# Modalitäten für den Zugang zu grenzüberschreitenden Infrastrukturen und für deren Betriebssicherheit

---



- Entscheidung über die Bedingungen für den Zugang und die Betriebssicherheit zu näher bestimmten grenzüberschreitenden Infrastrukturen
- Entscheidung über die Gewährung von Ausnahmen für bestimmte Interkonnektoren

... für den Fall, dass die nationalen Regulierungsbehörden keine Übereinstimmung finden konnten

# Agenda

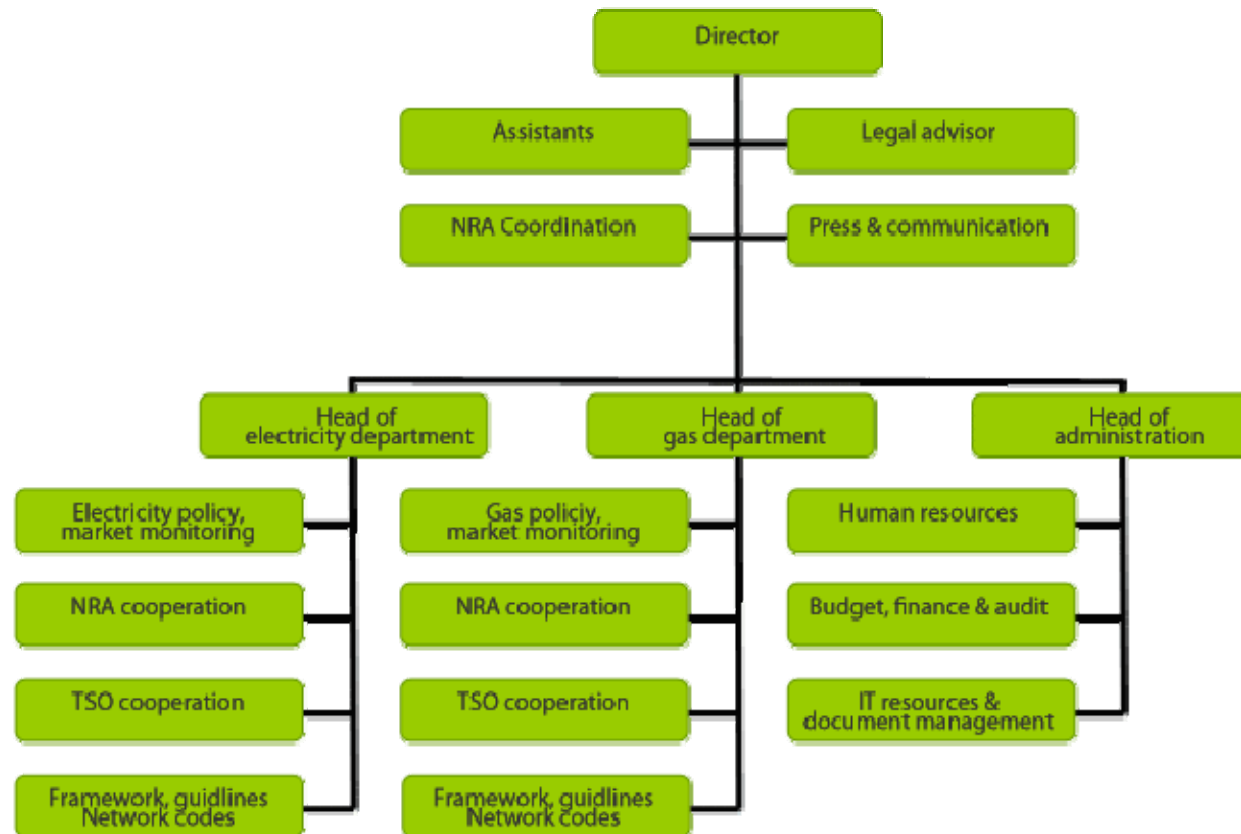
---

- Organisation von ACER
- Aufgaben von ACER
- **Was bisher geschah...**



- Konstituierende Sitzung des Regulierungsrates im Mai 2010
  - Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters
  - Stellungnahme zu den Kandidaten für das Amt des Direktors
- Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates im März 2010
- Alberto Pototschnig als Direktor bestellt
- Personalsuche hat begonnen; rund 50 Personen; jährliches Budget von rund € 7 Millionen
- Einrichtung eines permanenten Büros in Ljubljana
  - **Vollständige Einrichtung von ACER bis März 2011 geplant**

# ACER Organisation



- **Pilotprojekte** zu Entwicklung von Rahmenleitlinien und Netzkodizes
- Erstellung des 10-Jahres Netzentwicklungsplans

# Rahmenleitlinien und Netzkodizes

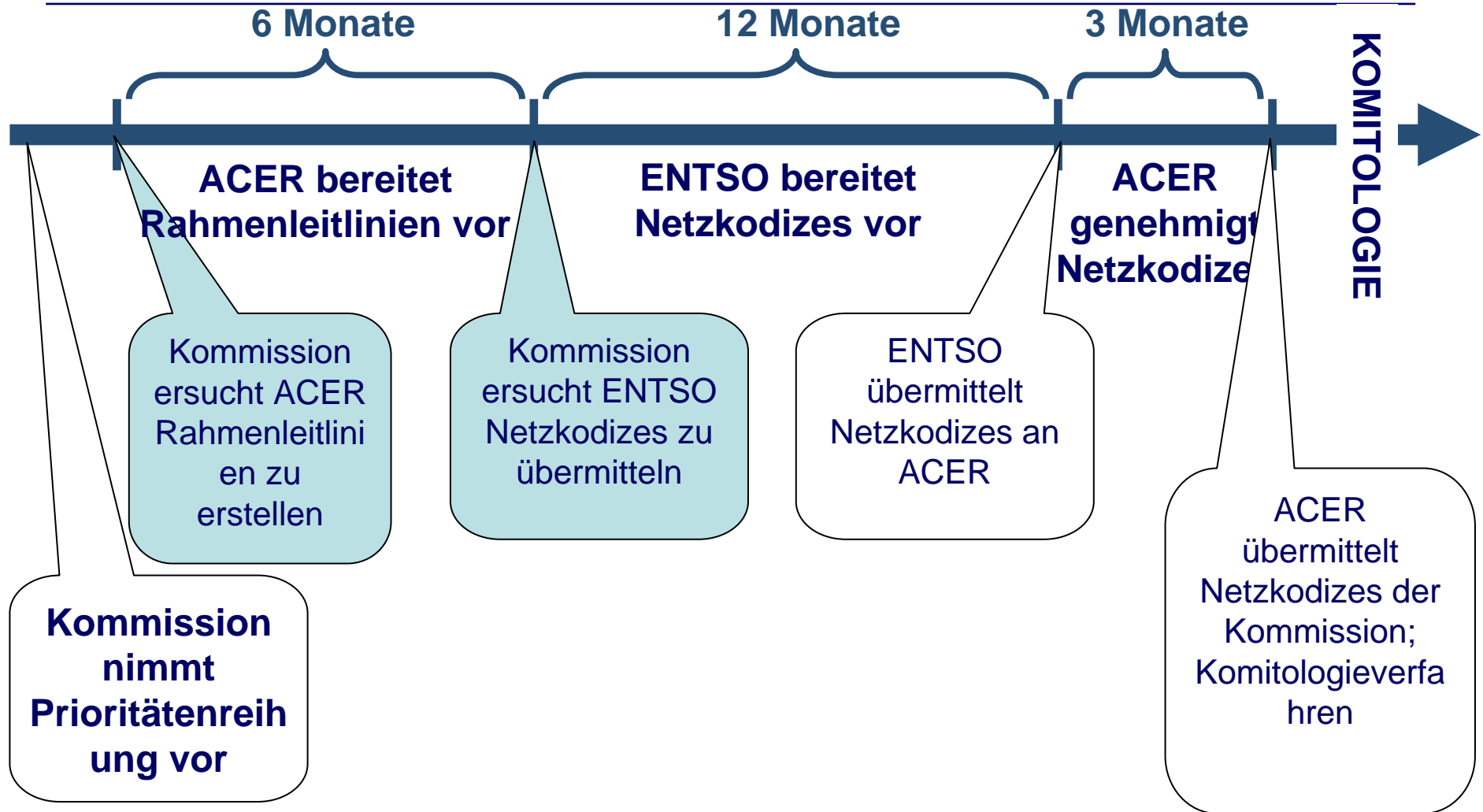


Rahmenleitlinien	Netzkodizes
<b>Keine klare Definition im 3. Paket</b>	
Basierend auf den von der Europäischen Kommission vorgesehenen Prioritätenreihung	
<b>Nicht bindend</b>	Bindende Wirkung im Wege des Komitologieverfahrens
Erstellung von klaren und objektiven Grundsätzen für die Netzkodizes	Übereinstimmung mit Rahmenleitlinien
Beitrag zur Nichtdiskriminierung, zum Funktionierenden Wettbewerb und zur Funktionsweise des Markts	Gewährleistenden Zugang zu den Übertragungsnetzen; Sorgen für die Kooperation und Koordination zwischen den den Übertragungsnetzbetreibern; Berücksichtigung bestimmter regionaler Besonderheiten

# Verfahren zur Festsetzung von Netzkodizes



E-CONTROL



- **Öffentliche Konsultationen**
  - Seitens ERGEG während der Interimsphase
  - Durch ACER für die Rahmenleitlinien
  - Minimum 2 Monate
  
- **Weitere Mitwirkungsverfahren:**
  - “Call for Evidence” für neue Angelegenheiten
  - Workshops
  - Öffentliche Anhörungen
  - Ad hoc Expertengruppen

# Bereiche für Rahmenleitlinien und Netzkodizes

---

1. Netzsicherheit und Zuverlässigkeit;
2. Netzanschluss;
3. Netzzugang Dritter;
4. Datenaustausch und Abrechnung;
5. Interoperabilität;
6. Operative Verfahren bei Notfällen;
7. Kapazitätsvergabe und Engpassmanagement;
8. Handelsregeln in Bezug auf die Bereitstellung der Netzzugangsdienste und den Austausch von Ausgleichsenergie;
9. Transparenzregeln;
10. Austausch von Ausgleichsenergie;
11. Übertragungsentgeltstrukturen;
12. Energieeffizienz bei Netzen.

# Rahmenleitlinien Strom

<b>Thema</b>	<b>Geplanter Zeitrahmen</b>
<b>Netzanschluss</b> (1. Pilotprojekt)	Dezember 2010
<b>Engpassmanagement und Kapazitätszuweisung</b>	1. Quartal 2011
<b>Netzsicherheit und Zuverlässigkeit</b>	Ende 2010 / Beginn 2011



# ACER Arbeitsprogramm 2011

- Konkretisiert die Prioritäten für ACER im Jahr 2011 (Framework Guidelines + Netzkodizes, ENTSO Geschäftsordnung, 10 Jahresnetzwerkentwicklungsplan, grenzüberschreitende Infrastrukturen)
- Rahmenleitlinien: Vorbereitung der Rahmenrichtlinien um nach dem 3.3.2011 in Konsultation zu gehen
- Rund die Hälfte der Mitarbeiter sollen bis März 2011 eingestellt werden;
- Vollständigkeit bis Ende 2011
- 1. Quartal 2011 – Einrichtung in Ljubljana
- ACER Homepage: [www.energy-regulator.eu](http://www.energy-regulator.eu)
- Beschwerdeausschuss bis März 2011
- Kooperationsmechanismen zwischen ACER und nationalen Regulierungsbehörden

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---



## Kontakt

**Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL. M.**



+ 43 1 24 7 24 400



[wolfgang.urbantschitsch@e-control.at](mailto:wolfgang.urbantschitsch@e-control.at)



[www.e-control.at](http://www.e-control.at)



# E-CONTROL

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.